

Allgemeine Arbeitsschutzstandards für Ausnahmen vom Notbetrieb während der Corona-Pandemie

(gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS vom 16.04.2020)

Diese Arbeitsschutzstandards sind zusätzlich zu allen bereits bestehenden Arbeitsschutzregeln zu beachten.

Grundsätze

1. Zur Vermeidung von Infektionen wird der Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 m höchste Bedeutung beigemessen.
2. In Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sollen entsprechend der Empfehlung des RKI Mund-Nasen-Bedeckungen von den Beschäftigten und allen Personen mit Zugang zu den Räumlichkeiten getragen werden. (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/19/Art_01.html)
3. Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt z. B. eine Erkältung vorliegt) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Universitätsgelände aufhalten.
4. **Vor** Aufnahme der Tätigkeit muss eine Risikobewertung durch die Verantwortlichen vor Ort unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten entsprechend der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlung des RKI durchgeführt werden. Bei sehr speziellen Gegebenheiten vor Ort ist ggf. eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Dienststelle Arbeits-, Brand- und Umweltschutz - DABU) und/oder des betriebsärztlichen Dienstes (BäD) einzubeziehen.

Kontakt: **Dienststelle Arbeits-, Brand- und Umweltschutz**
Telefon 06131 3920616
E-Mail arbeitsschutz@uni-mainz.de

Betriebsärztliche Dienststelle der Universitätsmedizin Mainz
Telefon 06131 177401
E-Mail antonia.viertel@unimedizin-mainz.de

5. Beim Einsatz von Beschäftigten, die aufgrund einer Grunderkrankung oder eines unterdrückten Immunsystems einer Risikogruppe angehören oder die mit solchen Personen zusammenleben und diese versorgen müssen, ist eine besondere Fürsorge geboten. Diese Mitarbeiter sollen daher auf jeden Fall auch weiterhin im Homeoffice verbleiben oder von der Arbeit unter Weitergewährung der Bezüge freigestellt werden.
6. In Gebäuden, in denen Ausnahmen vom Notbetrieb genehmigt sind, wird der normale Reinigungsdienst komplett wieder aufgenommen.

Auf Basis der Grundsätze sind arbeitsplatzspezifische Maßnahmen zu ergreifen. Die Rangfolge von technischen über organisatorische bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen ist zu beachten!

Technische Maßnahmen

1. Arbeitsplatzgestaltung
 - Abstandsregelungen (mindestens 1,5 m) einhalten oder

- alternative Schutzmaßnahmen ergreifen (transparente Abtrennungen bei Publikumsverkehr und der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand)
 - Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen
 - Mehrfachbelegungen von Räumen vermeiden bzw. ausreichende Schutzabstände einhalten
2. Sanitärräume und Pausenräume
- Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Auf Maßnahmen zum Hautschutz ist hinzuweisen.
 - In Pausenräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. Tische und Stühle auseinanderstellen, keine Warteschlangen, ggf. zeitversetzte Nutzung.
3. Hygiene
- Konsequente Umsetzung der Händehygiene ist die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen (https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Hygiene-tipps_Infektionsschutz.pdf).
 - Ausreichende Reinigung und Hygiene, ggf. Reinigungsintervalle definieren und auf die örtlichen Gegebenheiten anpassen (insbesondere Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume)
 - Regelmäßiges Reinigen von Türklinken und Handläufen
 - Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen Covid-19-Pandemie nicht empfohlen.
(www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)
4. Lüftung
- Regelmäßiges Lüften (reduziert die Anzahl von Krankheitserregern und ggf. vorhandene erregerehaltige, feinste Tröpfchen in der Raumluft)
 - Das Übertragungsrisiko über Raumluftechnische Anlagen (RLT) ist insgesamt als gering einzustufen.
5. Nutzung von Dienstfahrzeugen
- Einhaltung der Abstandsregeln (gleichzeitige Nutzung durch mehrere Beschäftigte vermeiden)
 - Personenkreis, der ein Fahrzeug nutzt, beschränken (z. B. ein Team, ein Fahrzeug)
 - Innenräume der Fahrzeuge regelmäßig reinigen und lüften, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen
 - Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung reduzieren (Tourenplanungen optimieren)
 - Ggf. Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Handhygiene bestehen (Desinfektion, Papiertücher, Müllbeutel)
6. Dienstreisen und Meetings
- Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf das absolute Minimum reduzieren

- Technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen nutzen
- Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, strenge Einhaltung der Abstandsregelungen (mindestens 1,5 m) zwischen den Teilnehmern
- **Vor** der Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist grundsätzlich eine Risikobewertung durchzuführen (Berücksichtigung der Raumgröße, Personenzahl, Risikogruppen und örtliche Gegebenheiten etc.)

Organisatorische Maßnahmen

1. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände
 - Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) auf Abstandsregeln anpassen
 - Schutzabstände der Stehflächen markieren wo sinnvoll
2. Arbeitszeit- und Pausengestaltung
 - Belegungsdichte durch versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb verringern
 - Im Schichtdienst möglichst dieselben Personen pro Schichten einteilen (Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte)
 - Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit enges Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter minimieren (z. B. bei Zeiterfassung, in Umkleieräumen, Waschräumen und Duschen durch Einzelnutzung und anschließendes Lüften etc.)
3. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände
 - Zutritt betriebsfremder Personen auf ein Minimum beschränken
 - Betriebsfremde Personen über die aktuell im Betrieb geltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 informieren
4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
 - Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot) sind aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben und einen Arzt zu kontaktieren.
 - Die Dienststelle ist umgehend zu informieren.
 - Bis eine ärztliche Abklärung erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.

Personenbezogene Maßnahmen

1. Schutzmasken
 - Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen Zurverfügungstellung bzw. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen
 - FFP2-Masken sind dem medizinischen Personal für den Selbstschutz bei Kontakt zu Covid-19-Patienten vorbehalten.
2. Unterweisung und aktive Kommunikation
 - Umfassende Information über Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen sicherstellen
 - Unterweisungen hinsichtlich der Schutzmaßnahmen (insbesondere auch der Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen) inkl. Dokumentation

Die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung können hilfreich für die Unterweisung der Beschäftigten sein (<https://www.bzga.de/>).

Weitere Informationen und Videos in zahlreichen Sprachen sind zu finden unter: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

3. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen
 - Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen bzw. anzubieten (auch im Hinblick auf besonderen Gefährdungen, Vorerkrankungen etc.).
 - Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen.
 - Betriebsärztlicher Dienst (BäD) schlägt ggf. spezifische Schutzmaßnahmen vor (Kontakt S. 1 Grundsätze, Nr. 4).

Tätigkeitsbezogene Arbeitsschutzstandards

Büro- / Verwaltungstätigkeiten

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen (insbesondere bei Belegung mit mehreren Personen und geringen Schutzabständen).

Bei Kundenkontakt oder Kontakt mit Kolleg*innen Abstandsregeln einhalten oder Mund-Nasen-Bedenkungen tragen.

1. Bürotätigkeit ohne Kundenkontakt
 - Eine Person pro Büro (ggf. im Wechsel mit anderen im Homeoffice)
 - Regelmäßiges Lüften der Räume
 - Regelmäßige Reinigung (siehe S. 3, Nr. 3 „Hygiene“)
 - Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen
 - Ggf. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen zum Verlassen des Büros bzw. Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen
2. Bürotätigkeit mit Kundenkontakt

Wie oben und zusätzlich:

 - Ggf. alternative Schutzmaßnahmen wie z. B. Spuckschutz
 - Ggf. Zurverfügungstellung bzw. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Handwerkliche/technische Tätigkeiten etc.

Allgemein

1. Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
 - Besonders strikte Beachtung personenbezogener Benutzung jeglicher PSA und Arbeitsbekleidung

- personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung
- Arbeitsbekleidung regelmäßig reinigen

2. Arbeitsmittel/Werkzeuge

- Werkzeuge und Arbeitsmittel nach Möglichkeit personenbezogen verwenden, alternativ
- Regelmäßige Reinigung, insbesondere vor Übergabe an andere Personen
- geeignete Schutzhandschuhe verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile oder übermäßige Tragedauer der Handschuhe) entstehen

Speziell

1. Arbeiten im Freien

- Beachtung der Abstandsregelungen (z. B. Passanten)
- Regelmäßige Reinigung insbesondere der Gemeinschaftseinrichtungen (siehe S. 3, Nr. 3 „Hygiene“)
- Strenge Beachtung der Hygieneregeln, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitsmittel / Werkzeuge (siehe oben, allgemeine Hinweise Nr. 2.)
- Ggf. Zurverfügungstellung von Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen zum Verlassen des Arbeitsplatzes bzw. Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen

2. Werkstätten, Labore etc.:

- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Regelmäßige Reinigung (siehe S. 3, Nr. 3 „Hygiene“)
- Regelmäßige Reinigung der Oberflächen (Labortische, Werkbänke etc.)
- Beachtung der Hygieneregeln, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitsmittel / Werkzeuge (siehe oben, allgemeine Hinweise Nr. 2.)
- Ggf. Zurverfügungstellung von Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

3. Baustellen, Wartung, Instandhaltung, Transporte und Fahrten

- Bei (Kunden-)Kontakten Abstandsregelungen (mindestens 1,5 m) einhalten
- Arbeitsabläufe prüfen, ob Einzelarbeit möglich ist ohne zusätzliche Gefährdungen zu schaffen, alternativ
- möglichst kleine, feste Teams (z. B. 2 bis 3 Personen) vorzusehen, um wechselnde Kontakte zu reduzieren
- Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze schaffen